

E 7110 1/56

*Der Direktor der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartementes,
W. Stucki, an den schweizerischen Gesandten in Paris, A. Dunant*

Kopie
S ME.

Bern, 15. April 1929

Infolge längerer Abwesenheit des Unterzeichneten in Genf kommen wir erst heute zurück auf Ihre Schreiben vom 3. und 6. ds. Mts.¹ betreffend die vorgesehenen Besprechungen mit Herrn Elbel bzw. einer französischen Delegation. Wir können im allgemeinen den französischen Vorschlägen über das Verfahren durchaus zustimmen. Es würde sich also einerseits darum handeln, wenn möglich zum Abschlusse über den allgemeinen Teil eines Handelsvertrages zu gelangen, wobei der Entwurf², den die schweizerische Delegation der französischen vor ca. Jahresfrist übergeben hat, als Diskussionsbasis bzw. als Ausgangspunkt betrachtet würde. Andererseits wären verschiedene Einzelfragen zolltariflicher Natur zu besprechen und zu ordnen, wobei es sich vorwiegend um Interpretationsfragen handelt. Wir sind damit einverstanden, dass vor Beginn der Besprechungen die beidseitigen Begehren hinsichtlich dieser Tarifierungsfragen schriftlich fixiert und ausgetauscht werden. Wir möchten vorschlagen, diesen Austausch am 25. April in Paris vorzunehmen, worauf dann in der zweiten Hälfte Mai die Besprechungen erfolgen könnten. In der Note des Herrn Coulondre vom 6. April³ wird vorgeschlagen zwischen dem 15. und 20. Mai. Da am 14. und 15. eventuell auch 16. Mai die vereinigten Zollkommissionen der beiden eidg. Räte zur Behandlung der Genfer Konvention über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen zusammentreten und der Unterzeichnete dabei das Hauptreferat zu halten hat, so ist die unveränderte Annahme des französischen Vorschlags nicht wohl möglich. Wir bitten Sie deshalb, für den Beginn der Besprechungen in Vorschlag zu bringen den 21. oder 22. Mai. Nach unsern Erfahrungen wird wohl mit ca. einer Woche gerechnet werden müssen.

Es wäre uns angenehm, möglichst bald zu erfahren, aus welchen Herren die französische Delegation sich zusammensetzen wird, da wir je nachdem auch unsere Unterhändler zu bestimmen haben. Voraussichtlich dürfte es schweizerischerseits genügen, wenn ausser dem Unterzeichneten und Herrn Comte noch ein Sekretär zugezogen wird.

1. Nicht abgedruckt.
2. E 2001 (C) 2/6.
3. Nr. 467.